

# NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	StvV/004/16-21
Sitzungsdatum	Donnerstag, den 13.10.2016
Sitzungsbeginn	18:15 Uhr
Sitzungsende	22:30 Uhr
Ort	Plenarsaal, Raum 110, Europaplatz, 61169 Friedberg (Hessen)

## Teilnehmerliste

### CDU-Fraktion

Herr Olaf Beisel	
Frau Rosa Maria Bey	entschuldigt
Herr Gerhard Bohl	
Frau Claudia Eisenhardt	
Herr Bernd Fleck	
Herr Hendrik Hollender	
Frau Rebecca Menzel	
Herr Dieter Olthoff	
Frau Martina Pfannmüller	ab Top 1
Herr Norbert Simmer	
Herr Patrick Stoll	
Herr Reiner Veith	
Herr Bernd Wagner	
Herr Günther Winfried Weil	

### SPD-Fraktion

Frau Berivan Colak-Loens	
Frau Reyhan Demir	
Herr Karl Wilhelm Fölsing	
Frau Marion Götz	
Frau Simone Hahn-Wiltschek	ab Top 1
Herr Ulrich Hausner	
Herr Michael Klaus	
Herr Dr. Klaus-Dieter Rack	bis einschließlich Top 8; ab Top 37
Frau Elisa Scaramuzza	
Herr Benjamin Ster	
Herr Erich Wagner	
Frau Evelyn Weiß	

### Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Herr Carl Cellarius	
Frau Marie Hohmann	
Frau Kristina Krüger	
Herr Andrej Seuß	
Herr Bernd Stiller	bis einschließlich Top 22
Herr Mehmet Turan	
Herr Florian Uebelacker	



Somit lautet die Tagesordnung wie folgt:

## Tagesordnung:

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Verabschiedung des Ersten Stadtrates a. D. Peter Ziebarth
2		Verleihung der Ehrenbriefe des Landes Hessen
3		Berichte und Mitteilungen
3.1		Berichte und Mitteilungen; hier: Heirat Rebecca Menzel (geb. Riesener)
3.2		Berichte und Mitteilungen; hier: Geburtstage
3.3		Berichte und Mitteilungen; hier: Vorlagen, die zur Kenntnis gegeben wurden
3.4		Berichte und Mitteilungen; hier: Asyl – Entscheidung der Landesregierung zum Standortorganisationskonzept
3.5		Berichte und Mitteilungen; hier: Windräder am Winterstein?
3.6		Berichte und Mitteilungen; hier: Pressemitteilung des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain
4		Nachfragen zu den Anfragen aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 07. Juli 2016
4.1	16-21/0045	Anfrage der SPD-Fraktion vom 06. Juni 2016; hier: Städtischer Einkauf - sozial, ökologisch, innovativ
4.2	16-21/0046	Anfrage der Fraktion Die Linke. vom 09. Juni 2016; hier: Vergabe Kita-Plätze U3
4.3	16-21/0060	Anfrage der CDU-Fraktion vom 22. Juni 2016; hier: Hinweistafeln auf die italienischen Partnergemeinden
4.4	16-21/0061	Anfrage der CDU-Fraktion vom 22. Juni 2016; hier: Hinweisschild auf den Pfingstbrunnen
4.5	16-21/0063	Anfrage der CDU-Fraktion vom 22. Juni 2016; hier: Kosten für Neubürgerbroschüre in Fremdsprachen
4.6	16-21/0064-1	Anfrage der CDU-Fraktion vom 27. September 2016; hier: Trauungen in Friedberg
4.7	16-21/0068	Anfrage der UWG-Fraktion vom 22. Juni 2016; hier: Verkehrszählung "Wolfengasse" Ende 2013
5	16-21/0099	Anfrage der FDP-Fraktion vom 10. August 2016; hier: Gebührenerhebung bei Kleidercontainern, Briefkästen etc. im Stadtgebiet
6	16-21/0154	Anfrage der CDU-Fraktion vom 27. September 2016; hier: 191. Vergleichende Prüfung "Kinderbetreuung" nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (UPKKG) (DS-Nr. 11-16/1417)
7	16-21/0149	Anfrage der Fraktion Die Linke. vom 25. September 2016; hier: Erstzugriff Kasernengelände
8	16-21/0156	Anfrage der CDU-Fraktion vom 29. September 2016; hier: Glücksspiel - Spielhallen und Wettbüros in Friedberg
9	16-21/0100	Antrag der FDP-Fraktion vom 10. August 2016; hier: Frühzeitige Bürgerinformation über ALLE Straßenbauprojekte in Friedberg
10	16-21/0150	Antrag der SPD-Fraktion vom 25. September 2016; hier: Seniorenwegweiser - Älter werden in Friedberg
11	16-21/0151	Antrag der FDP-Fraktion vom 26. September 2016; hier: Reinigung der Tunnelinnenwände in der kleinen Bahnunterführung
12	16-21/0153	Antrag der CDU-Fraktion vom 27. September 2016; hier: Einrichtung eines Wahlvorbereitungsausschusses

13	16-21/0162	Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, UWG-Fraktion und FDP-Fraktion vom 05. Oktober 2016; hier: Wiederbesetzung der Stelle des Ersten Stadtrats
14	16-21/0157	Antrag der UWG-Fraktion vom 01. Oktober 2016; hier: Einführung von Hausnummernschildern als Zusatzhinweise an Straßennamensschildern
15	16-21/0160	Antrag der CDU-Fraktion vom 04. Oktober 2016; hier: Neubau eines Sportplatzes in Fauerbach
16	16-21/0161	Antrag der CDU-Fraktion vom 04. Oktober 2016; hier: Beratung durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport in Fragen der Haushaltspolitik
17	16-21/0163	Antrag der Fraktion Die Linke. vom 05. Oktober 2016; hier: Erhöhung der Kinderbetreuungszeiten in der U6 Betreuung
18	16-21/0164	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05. Oktober 2016; hier: Abtransport und Verwertung von Holzhackschnitzel
19	16-21/0165	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05. Oktober 2016; hier: Anschluss des Ortsteils Bruchenbrücken an das Glasfasernetz in Friedberg
20	16-21/0166	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05. Oktober 2016; hier: Ausgleichsfläche Burgfeld überprüfen, beleben und nachhaltig pflegen
21	16-21/0167	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05. Oktober 2016; hier: Friedberg - Marktplatz der Wetterau
22	16-21/0102	Haushaltssatzung 2017; hier: Einbringung
		<b>Teil A</b>
23	16-21/0109	Neuwahl von Ortsgerichtsmitgliedern; hier: Ortsgericht Friedberg I (Stadtteile Bauernheim, Kernstadt und Ossenheim); hier: Vorschlag für die Wahl eines Ortsgerichtsschöffen und stellv. Ortsgerichtsvorstehers
24	16-21/0140	Fertigstellung einer Urnengemeinschaftsgrabanlage auf dem Hauptfriedhof 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung vom 16.12.2009 – 1. Nachtrag 2. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung vom 14.12.2012 – 1. Nachtrag
25	16-21/0111	Bebauungsplan Nr. 12, Teil I "Kaiserstraße/ Färbergasse", 1. Änderung hier: Änderungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
26	16-21/0112	Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12, Teil I „Kaiserstraße/ Färbergasse“, 1. Änderung in Friedberg – Kernstadt
27	16-21/0113	Bebauungsplan Nr. 19 "Südlich der Königsberger Straße", 1. Änderung in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Änderungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB
28	16-21/0116	Bebauungsplan Nr. 68 "Westlich der 24 Hallen" (1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 "Jugendhaus an den 24 Hallen") in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Behandlung der Äußerungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 07.07.2016
29	16-21/0118	Bebauungsplan Nr. 89 "Steinern Kreuzweg in Friedberg - Kernstadt, Satzungsbeschluss hier: 1) Behandlung der Äußerungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB 2) Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 07.07.2016
30	16-21/0119	Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel zur Beschaffung eines Kompaktschleppers für die Sportanlage Burgfeld
31	16-21/0051	Bezuschussung zur Errichtung eines Architekturmodells vor der Stadtkirche Friedberg

32	16-21/0077	Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2010; hier: Prüfung und Entlastung
33	16-21/0107	Vorschlag für die Prüfung des Jahresabschlusses der Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg
		<b>Teil B</b>
34	16-21/0121	Bebauungsplan Nr.12, Teil IV "Kaiserstraße/ Ludwigstraße", 1. Änderung in Friedberg-Kernstadt hier: 1. Erneuter Änderungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (1) sowie § 4 (1) BauGB.
35	16-21/0141	Modernisierung und barrierefreier Umbau der Bahnstation Friedberg hier: Kostenbeteiligung der Stadt Friedberg
36		Mündliche Anfragen
37	16-21/0085	Ehrung von Personen nach der Satzung der Stadt Friedberg (Hessen) über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten
38	16-21/0110	Ehrung verdienter Persönlichkeiten; hier: Verleihung einer Ehrenbezeichnung

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

TOP	DS-Nr.	Titel
-----	--------	-------

### **1. Verabschiedung des Ersten Stadtrates a. D. Peter Ziebarth**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender würdigt in seiner Dankesrede die Arbeit des am 31.08.2016 ausgeschiedenen Ersten Stadtrates a. D. Herrn Peter Ziebarth.

Die Fraktionsvorsitzenden Beisel (CDU-Fraktion), Götz (SPD-Fraktion), Güssgen-Ackva (FDP-Fraktion) und Durchdewald (UWG-Fraktion) bedanken sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit.

Erster Stadtrat a. D. Peter Ziebarth beschreibt die Situation, nachdem er von Bürgermeister Keller erfahren hatte, dass seine Amtszeit zum 31.08.2016 endet. Er bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit und geleistete Unterstützung.

### **2. Verleihung der Ehrenbriefe des Landes Hessen**

Der Ehrenbrief ist eine Auszeichnung des Hessischen Ministerpräsidenten. Eine Auszeichnung mit dem Ehrenbrief des Landes Hessen setzt eine mindestens 12jährige ehrenamtliche Tätigkeit in der kommunalen Selbstverwaltung oder in kommunalen Einrichtungen, in Vereinen mit kulturellen und sozialen Zielen oder in vergleichbarer Weise voraus.

Gemäß den Bestimmungen des Stiftungserlasses wird der verliehene Ehrenbrief im Namen des Hessischen Ministerpräsidenten durch den Landrat ausgehändigt. Aufgrund anderweitiger Terminverpflichtungen kann er leider die Aushändigung nicht durchführen.

Bürgermeister Keller überreicht in Vertretung des Landrates den Ehrenbrief des Landes Hessen mit der zugehörigen Silbernen Ehrennadel an folgende Personen:

- Claudia Eisenhardt
- Winfried Ertl
- Johannes Bernd Fleck
- Peter Alfred Müller
- Norbert Simmer
- Sven Weiberg

Stadtverordnetenvorsteher Hollender gratuliert ebenfalls namens der Stadtverordnetenversammlung.

### **3. Berichte und Mitteilungen**

#### **3.1. Berichte und Mitteilungen; hier: Heirat Rebecca Menzel (geb. Riesener)**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender gratuliert Frau Rebecca Menzel (geb. Riesener) namens der Stadtverordnetenversammlung zur Hochzeit und überreicht ein kleines Präsent.

#### **3.2. Berichte und Mitteilungen; hier: Geburtstage**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender gratuliert ganz herzlich allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

#### **3.3. Berichte und Mitteilungen; hier: Vorlagen, die zur Kenntnis gegeben wurden**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender teilt mit, dass folgende Unterlagen an die Stadtverordneten zur Kenntnisnahme versandt wurden:

11-16/1416	Nachschau zur 155. Vergleichenden Prüfung „IT-Sicherheit in der Kreisstadt Friedberg (Hessen) im Rahmen der 191. Vergleichenden Prüfung „Kinderbetreuung“ nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)
11-16/1417	191. Vergleichende Prüfung „Kinderbetreuung“ nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)
16-21/0142	Auftragsvergabe für das städtische Baumkontrollbuch

#### **3.4. Berichte und Mitteilungen; hier: Asyl – Entscheidung der Landesregierung zum Standort- organisationskonzept**

Bürgermeister Keller informiert über ein Schreiben des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 31.08.2016, in dem u. a. mitgeteilt wird, dass die Hessische Landesregierung beschlossen hat, die Ray Barracks, Frankfurter Straße, passiv gestellt zu lassen, sodass diese Liegenschaft auch weiterhin als Reserve dient und gegebenenfalls kurzfristig zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden genutzt werden kann.

#### **3.5. Berichte und Mitteilungen; hier: Windräder am Winterstein?**

Bürgermeister Keller berichtet über einen Zeitungsbericht in der Frankfurter Neuen Presse vom 02.09.2016. Demnach sind beim RP Darmstadt im August Anträge einer Koblenzer Projektgesellschaft eingegangen, zwischen Friedberg, Rosbach vor der Höhe und Wehrheim sechs 229,5 Meter hohe Windkraftanlage bauen zu können. Nach Mitteilung von Bürgermeister Keller ist allen drei Kommunen nichts bekannt.

**3.6. Berichte und Mitteilungen;  
hier: Pressemitteilung des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain**

Bürgermeister Keller teilt mit, das in einer Pressemitteilung des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain vom 04.08.2016 die Spitze des Regionalverbandes ein Monitoring der Bautätigkeit vorgelegt hat.

Der Regionalverband hat die Bauintensität der vergangenen 20 Jahre seiner 75 Mitgliedskommunen untersucht. Danach wurden seit 1996 im Verbandsgebiet durchschnittlich 3,5 Wohnungen pro 1.000 Einwohner und Jahr gebaut. In der Wohnungsbedarfsprognose wurde für den Zeitraum 2013 bis 2030 ein Wohnungsbedarf von insgesamt 184.000 Wohnungen ermittelt.

**4. Nachfragen zu den Anfragen aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 07. Juli 2016**

**4.1. 16-21/0045 Anfrage der SPD-Fraktion vom 06. Juni 2016;  
hier: Städtischer Einkauf - sozial, ökologisch, innovativ**

Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung ist die Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen vom 06. Juli 2016 am 10. August 2016 per eMail zugegangen.

Hierzu gibt es keine Nachfragen.

**4.2. 16-21/0046 Anfrage der Fraktion Die Linke. vom 09. Juni 2016;  
hier: Vergabe Kita-Plätze U3**

Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung ist die Stellungnahme der Kindertagesstättenverwaltung vom 03. August 2016 am 10. August 2016 per eMail zugegangen.

Hierzu gibt es keine Nachfragen.

**4.3. 16-21/0060 Anfrage der CDU-Fraktion vom 22. Juni 2016;  
hier: Hinweistafeln auf die italienischen Partnergemeinden**

Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung ist die Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen vom 29. Juni 2016 am 10. August 2016 per eMail zugegangen.

Hierzu gibt es keine Nachfragen.

**4.4. 16-21/0061 Anfrage der CDU-Fraktion vom 22. Juni 2016;  
hier: Hinweisschild auf den Pflingstbrunnen**

Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung ist die Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen vom 05. Juli 2016 am 10. August 2016 per eMail zugegangen.

Hierzu gibt es keine Nachfragen.

**4.5. 16-21/0063 Anfrage der CDU-Fraktion vom 22. Juni 2016;  
hier: Kosten für Neubürgerbroschüre in Fremdsprachen**

Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung ist die Stellungnahme der Stabsstelle Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing/Tourismus vom 09. August 2016 am 10. August 2016 per eMail zugegangen.

Hierzu gibt es keine Nachfragen.

**4.6. 16-21/0064-1 Anfrage der CDU-Fraktion vom 27. September 2016;  
hier: Trauungen in Friedberg**

Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung ist die Stellungnahme des Standesamtes vom 05. Juli 2016 betreffend die DS-Nr. 16-21/0064 am 10. August 2016 per eMail zugegangen.

**Anfrage:** (DS-Nr. 16-21/0064-1)

Die Nachfrage der CDU-Fraktion (DS-Nr. 16-21/0064-1) vom 27.09.2016 wird wie folgt beantwortet:

**Antwort zu Frage 1:**

2010 = 67  
2011 = 57  
2012 = 58  
2013 = 53  
2014 = 58  
2015 = 63  
2016 bis einschließlich 30.09.2016 = 34.

**Antwort zu Frage 2:**

Melderechtlich werden im Einwohnermeldeamt nicht Paare erfasst, sondern Einzelpersonen. Für die Eheschließung ist es nicht maßgeblich, ob jemand seine Hauptwohnung oder seine Nebenwohnung in Friedberg hat oder gar nicht in Friedberg gemeldet ist. Zwischen der Anmeldung zur Eheschließung, der Eheschließung und dem Zeitpunkt nach der Eheschließung ändert sich dieser Status sehr häufig.

Die Anzahl der eheschließenden Einzelpersonen mit Hauptwohnsitz in Friedberg (Hessen) waren:

2010 = 79  
2011 = 59  
2012 = 39  
2013 = 53  
2014 = 69  
2015 = 21

Nach wie vor gibt es in Friedberg (Hessen) nur ein Basisangebot (Standardtrauzimmer). Alle von der Verwaltung ausgearbeiteten Vorschläge wurden in den letzten Jahren aus haushaltsrechtlichen Gründen abgelehnt. Um am Markt der Event-Eheschließungen mithalten zu können, muss künftig investiert werden.

**4.7. 16-21/0068 Anfrage der UWG-Fraktion vom 22. Juni 2016;  
hier: Verkehrszählung "Wolfengasse" Ende 2013**

Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung ist die Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen vom 04. Juli 2016 am 10. August 2016 per eMail zugegangen.

Bürgermeister Keller bittet den Fraktionsvorsitzenden der UWG-Fraktion, Herrn Durchdewald, seine Nachfrage schriftlich einzureichen.

**5. 16-21/0099 Anfrage der FDP-Fraktion vom 10. August 2016;  
hier: Gebührenerhebung bei Kleidercontainern, Briefkästen etc. im Stadtgebiet**

**Anfrage:**

1. Erhebt die Stadt Friedberg für die Aufstellung von Briefkästen, Postablagekästen, Kleidercontainern, Werbeanhängern und ähnlichen Objekten im öffentlichen Raum bereits Gebühren? Wenn ja, wie hoch sind die Gebühren für die jeweiligen Objekte?

2. Wenn nein, ist auch in Friedberg geplant, eine „Nutzungssatzung für Flächen im öffentlichen Verkehrsraum“ zu erstellen, damit künftig Gebühren für Kleidercontainer, Briefkästen, Werbeanhänger und ähnliche Objekte erhoben werden können?

Bürgermeister Keller trägt folgende Stellungnahme des Amtes für öffentliche Sicherheit und Ordnung vom 12.10.2016 vor:

Die Stadt Friedberg erhebt für Brief- und Postablagekästen keine Sondernutzungsgebühren. Für Altkleidercontainer werden durch die Eigenbetriebe Entsorgung ca. 800,- Euro jährlich pro Container vereinnahmt.

Das Abstellen bzw. Parken von Werbeanhängern ist nach den Bestimmungen der Straßenverkehrs-Ordnung geregelt, d. h. ohne an ein Zugfahrzeug angekoppelt zu sein, dürfen diese unbewegt max. 2 Wochen an einer Stelle geparkt werden. Verstöße gegen diese Bestimmung werden ordnungsrechtlich entsprechend mit z. B. Bußgeld geahndet. Allerdings gibt es Gerichtsurteile, wonach das Parken von Werbeanhängern auch eine gebührenpflichtige Sondernutzung darstellen kann, sofern es zum überwiegenden Zwecke der Werbung dient. Dies kann dabei nicht pauschal auf alle Anhänger übertragen werden, sondern es stellt immer eine Einzelfallentscheidung dar.

Für alle weiteren erlaubnispflichtigen Sondernutzungen werden Gebühren nach der Sondernutzungssatzung bzw. der Gebührenordnung der Stadt Friedberg sowie im Übrigen nach Maßgabe der zweiten Verordnung zur Ausführung des Hessischen Straßengesetzes erhoben. Das Recht, Gebühren nach anderen Vorschriften zu erheben, bleibt unberührt.

<b>6.</b>	<b>16-21/0154</b>	<b>Anfrage der CDU-Fraktion vom 27. September 2016; hier: 191. Vergleichende Prüfung "Kinderbetreuung" nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (UPKKG) (DS-Nr. 11-16/1417)</b>
-----------	-------------------	---

#### Anfrage:

1. Welche Themen sind bereits umgesetzt worden?
2. An welchen Themen wird derzeit gearbeitet?
3. Wann ist mit einer entsprechenden Vorlage zu rechnen?

Bürgermeister Keller beantwortet die Anfrage wie folgt:

#### **Antwort zu 1.:**

Das Prüfergebnis der 155. Vergleichenden Prüfung "IT-Sicherheit" wurde vom Magistrat am **6.02.2012** zur Kenntnis genommen. Wie man nun vier Jahre später der 11. Nachschau zur 155. Vergleichenden Prüfung "IT-Sicherheit" vom **7.06.2016** entnehmen kann, wurde erst im Rahmen dieser Nachschau durch den Landesrechnungshof untersucht, ob und wie sich die Kreisstadt Friedberg (Hessen) mit den wesentlichen Ergebnissen der Prüfung auseinandersetzt und welche Folgerungen sie daraus zog. Fast alle Empfehlungen hatten Auswirkungen auf künftige Haushaltsjahre und somit war nach der Planungs- und Angebotsphase die Einbeziehung der städtischen Gremien notwendig. Die Überörtliche Prüfung hat festgestellt, dass die wesentlichen Empfehlungen bis auf einen Punkt alle umgesetzt wurden und das Haupt- und Personalamt die Prüfung ernst genommen und in einem dem Prüfungsergebnis angemessenen Zeitraum eine sehr gute Leistung geliefert hat.

Im Bereich der Kindertagesstätten sind zusätzlich im Vorfeld die Elternbeiräte zu berücksichtigen. Da in die 191. Vergleichende Prüfung "Kinderbetreuung" auch die konfessionellen und freien Träger einbezogen wurden, bedeutet dies weiterhin bei grundlegenden Veränderungen z.B. der Kindertagesstättengebühren sehr zeitaufwendige vorherige Verhandlungen mit diesen konfessionellen und freien Trägern.

Zur Frage der Erhöhung der Kindertagesstättengebühren hat der Magistrat in seiner Sitzung am 20.06.2016 beschlossen, die Kindertagesstättengebühren zum neuen Kindertagesstättenjahr 2017/2018 (01.08.2017) zu erhöhen. Grundlage dieses Beschlusses war, dass eine Empfehlung des Landesrechnungshofes von einem Einkommensgestaffelten Gebührensystem abzusehen und stattdessen einheitliche Gebühren zu erheben. Da diese Forderung grundlegende Fragen aufwirft, die tief mit dem Selbstverwaltungsrecht der Kommunen und den bisherigen positiven Erfahrungen mit dem einkommensgestaffelten Gebührensystem verbunden sind, bedarf der Umgang mit dieser Empfehlung einer angemessenen Vorlaufzeit.

**Antwort zu 2.:**

Konkret wird derzeit an der Änderung der Gebührenstruktur gearbeitet.

**Antwort zu 3.:**

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 20.06.2016 beschlossen, die Kindertagesstättengebühren zum neuen Kindertagesstättenjahr 2017/2018 (01.08.2017) zu erhöhen. Die Vorlage zur Änderung der Gebührenstruktur wird daher Anfang des Jahres 2017 vorgelegt.

**7. 16-21/0149 Anfrage der Fraktion Die Linke. vom 25. September 2016;  
hier: Erstzugriff Kasernengelände**

**Anfrage:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 18.02.2016 einstimmig den Magistrat damit beauftragt, den Erstzugriff für das Gelände der Ray Barracks Kaserne vorzubereiten und die dazu nötigen Schritte einzuleiten. Das soll in Begleitung mit der Hessischen Landgesellschaft (HLG) geschehen.

Hierzu haben wir folgende Fragen:

1. In welchem Status befindet sich das Erstzugriffsverfahren zur Zeit? Auf welcher Planungsbasis wird das Wertgutachten für die Kaserne erstellt? Ist diese Planungsbasis schon an die BIMA übergeben? Falls nein, wann ist das geplant? Ist geplant die Stadtverordnetenversammlung dazu mit einzubeziehen?
2. Wurden bereits Verhandlungen mit der HLG bezüglich des Erstzugriffs geführt? Falls nein, für wann ist das geplant? Falls ja, wann wird die Stadtverordnetenversammlung über Vertragsdetails informiert?
3. Finden parallel zum Erstzugriffsverfahren weitere Gespräche mit potenziellen Investoren statt? Falls ja, warum und mit welchem Ziel?

Bürgermeister Keller beantwortet die Anfrage wie folgt (Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen vom 10. Oktober 2016):

**Antwort zu 1.:**

Gegenüber der BIMA wurde schriftlich die Absicht bekundet, den Erstzugriff auszuüben. Der BIMA wurden dabei die von der Stadtverordnetenversammlung im November 2015 beschlossenen Ziele übermittelt mit dem entsprechend überarbeiteten Masterplan. Auf dieser Basis wird das Wertgutachten erstellt. Um das Verfahren zu beschleunigen wurden von Seiten des Bürgermeisters Gespräche mit dem im Vorstand der BIMA für den Erstzugriff verantwortlichen Vorstandsmitglied ein Gespräch in Friedberg geführt.

**Antwort zu 2.:**

Die HLG wurde bzw. wird über den Stand der Gespräche informiert. Die Klärung der vergabe- und beihilferechtliche Fragen und des Einvernehmens der BIMA zur Einschaltung der HLG laufen.

**Antwort zu 3.:**

Ein aktives Zugehen auf Investoren findet, solange die Gespräche über die Realisierung des Erstzugriffs laufen, nicht statt. Mit den bereits bekannten wie mit neuen sich meldenden Investoren finden Gespräche nach wie vor statt, da das Interesse an den Ray Barracks nach wie vor groß und anhaltend ist.

**Anfrage:**

1. Ist der Verwaltung diese Situation bekannt?
2. Welche Wettbüros und Spielhallen sind legal?
3. Wann erfolgen Kontrollen?
4. Welche Ergebnisse hat man aus bisherigen Kontrollen erhalten, und welche Konsequenzen wurden gezogen?
5. Was unternimmt die Verwaltung, wenn Wettbetriebe oder Spielhallen erkannt werden, die illegal sind oder sein könnten?
6. Was müsste/könnte unternommen werden, um eine Ausuferung dieses Problems zu verhindern (Satzungsänderung)?

Bürgermeister Keller beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Antwort zu 1.:**

Ja, der Wetteraukreis als Bauaufsichtsbehörde ist informiert und auch bereits tätig (siehe Pkt. 4)

Für die Erteilung von Genehmigungen ist das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig. Die Kämmerei-Steuerabteilung ist für die Veranlagung der Spielapparatesteuer zuständig. Das derzeitige Ist-Aufkommen der Spielapparatesteuer beträgt rund 1.000.000,00 €. Eine Wettbürosteuer-Satzung ist derzeit nicht vorhanden. Nach eigener Einschätzung würde eine Einführung dieser Steuer jährlich einen Ertrag von ca. 15.000,00 € bringen.

**Antwort zu 2.:****Vorstadt zum Garten 3 (Schloss Casino):**

Vergnügungsstätte als Hauptniederlassung mit einer Spielothek gem. §33i GewO baugenehmigt, nicht kerngebietstypisch, 85m<sup>2</sup>, Mischgebiet

**Kaiserstraße 25 :**

Wettbüro; Vermittlung von Online-Sportwetten an EU-lizenzierte Firmen und Verkauf von alkoholfreien Getränken und Internet-Cafe, baugenehmigt, abgelehnte Sanierungsgenehmigung vom 01.02.2013, *Stellplatznachweis fehlt noch!*

**Straßheimer Straße 87 (Merkur):**

Vergnügungsstätte mit 6 unselbständigen Zweigstellen, jeweils Spielstätten gem. § 33i GewO in Verbindung mit der Ausgabe von zubereiteten Speisen und alkoholfreien Getränken, baugenehmigt, im Bebauungsplan zulässig

**Straßheimer Straße 22 (Astro Automaten):**

Vergnügungsstätte als Zweigniederlassung mit 6 Spielhallen, baugenehmigt, im Bebauungsplan zulässig

**Pfingstweide 2 (Golden Gate):**

Vergnügungsstätte als Hauptniederlassung mit dem Betrieb von 2 Spielhallen, baugenehmigt, Änderung des Bebauungsplanes 1999 zum Ausschluss von Vergnügungsstätten; nur Bestandschutz

**Dieselstraße 1 (Happy Play):**

Vergnügungsstätte als Zweigstelle mit 2 Spielhallen (06.12.1990 Baugenehmigung zum Umbau der vorhandenen Kegelbahn im Kellergeschoss als Spielhalle und Billardsalon. Dieses Vorhaben befindet sich nicht im festgesetzten SO und hat deshalb nur Bestandschutz).

**Dieselstraße 5 (Las Vegas):**

Vergnügungsstätte als Hauptniederlassung mit 3 Spielhallen und Bistro (baugenehmigt, zulässig im SO)

### **Antwort zu 3.:**

Kontrollen erfolgen

- durch den Wetteraukreis, bei illegalen Nutzungen
- durch die Ordnungspolizei, bei Lärmbeschwerden

### **Antwort zu 4.:**

Ergebnisse bisheriger Kontrollen gem. Information des Wetteraukreises

### **Kaiserstr. 25 (tipico):**

Anhörung des Wetteraukreises wegen dem Nachweis eines fehlenden Stellplatzes.

Ein Antrag auf Stellplatzablöse wurde am 20.09.16 gestellt; eine Entscheidung des Magistrats steht hierzu noch aus.

### **Kaiserstraße 26:**

Nutzungsverbot – Widerspruch – Fristaufschub zur Klärung, ob für Stadt Friedberg anderer Standort denkbar ist. Vom Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften u. Rechtswesen wurde am 13.09. eine Liste mit Bebauungsplänen an den Rechtsanwalt geschickt, wo in Friedberg ausnahmsweise Spielotheken/ Wettbüros zulässig sind.

### **Kaiserstraße 201:**

Ablehnung des Bauantrags „Nutzungsänderung ... in Gaststätte mit Münzspielautomaten ...“ ist derzeit beim Verwaltungsgericht – kein neuer Sachstand

### **Kaiserstraße 83:**

Nutzungsuntersagung ist erfolgt – Widerspruch – Widerspruchsverfahren läuft

### **Usagasse 10:**

Betreiberwechsel, daher erneute Kontrolle der Nutzung – erneute Anhörung

### **Kaiserstraße 41:**

Bauantrag für „Gaststätte“ liegt vor. Magistrat hat Einvernehmen versagt.

### **Bismarckstraße 36**

Mitteilung der Stadt Friedberg an die Bauaufsichtsbehörde über ungenehmigte Spielhalle/ Wettbüro ist erfolgt

Zu den Fragen 1 – 4 und teilweise 5)

### **Spielhallen:**

In Friedberg sind sechs Spielhallen durch die Stadt Friedberg konzessioniert und damit legal. *Die Standorte:* zwei Spielhallen Gewerbegebiet West nahe Globus Baumarkt, zwei Spielhallen Dieselstraße, eine Spielhalle Industriegebiet Süd- Pflingstweide, eine Spielhalle Vorstadt zum Garten.

- Beim Betrieb der Spielhallen sind keine nennenswerten Probleme zu vermelden. Die Spielhalle Vorstadt zum Garten steht insbesondere wegen Parkproblemen gelegentlich in der Kritik.

Beschwerden werden konsequent verfolgt.

Kontrollen werden vorgenommen.

Die Liberalisierung der Spielverordnung 2006 hat der Spielhallenbranche enorme Expansionsmöglichkeiten geboten. Die Anzahl der Spielhallen und deren Umsätze sind in der Folge regelrecht explodiert. Eine Korrektur dieser Entwicklung sollten im Jahre 2012 der Glücksspielstaatsvertrag und entsprechende Länderspielhallengesetze erreichen. Darin wurde u.a. festgelegt, dass -nach einer Übergangszeit von fünf Jahren- zwischen zwei Spielhallen ein Mindestabstand liegen muss (in Hessen sind dies 300 Meter Luftlinie). Darüber hinaus darf in einem Gebäude nur noch eine Spielhalle mit maximal zwölf Geräten existieren. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist steht nunmehr im Jahre 2017 die Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben an. Das Amt bereitet sich im Moment auf die Umsetzung der Vorgaben vor.

Anmerkung zur Sperrzeit: Bei Spielhallen gelten Sperrzeiten von mind. 6 zusammenhängenden Stunden.

### **Wettbüros:**

In Deutschland sind öffentliche Glücksspiele einschließlich Sportwetten und Lotterien nach §§ 284, 287 StGB verboten, es sei denn sie sind behördlich erlaubt. Den genannten Strafvorschriften lässt sich der eindeutige Wille des Gesetzgebers entnehmen, die genehmigungsfreie Veranstaltung von öffentlichen Glücksspielen **nicht** zuzulassen. Das ungenehmigte Veranstalten oder Vermitteln von Sportwetten ist daher strafbar.

In Hessen ist die Durchführung von Sportwetten durch private Betreiber allerdings grundsätzlich nicht genehmigungsfähig; nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes über staatliche Sportwetten, Zahlenlotterien und Zusatzlotterien bleibt diese Befugnis allein dem Land vorbehalten. Streitig ist hier, ob das staatliche Glücksspielmonopol und der Ausschluss privater Veranstalter verfassungskonform und mit Art 12 GG zu vereinbaren sind.

Bis zur höchstrichterlichen Entscheidung dieser Fragen ist die Feststellung, die Veranstaltung und Vermittlung von Sportwetten sei verboten und stelle daher kein Gewerbe im Rechtssinne dar, nicht mit letzter Sicherheit zu treffen.

**Zuständig für die Untersagung unerlaubten Glücksspiels und der Werbung hierfür sind nach der Verordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörden nach dem Staatsvertrag zum Lotteriewesen die Kreisordnungsbehörden. Die beiden Wettbüros im Bereich der Kaiserstraße (Hausnr. 25 und 26) unterliegen damit der Aufsicht des Wetteraukreises; auf die rechtliche Problematik wurde vorgenannt hingewiesen.** Dementsprechend können seitens der Stadt keine Kontrollen erfolgen.

*(Anmerkung: Die Betreiber haben bereits im Jahre 2011 erfolgreich gegen Schließungsanordnungen des Wetteraukreises geklagt).*

### **Sportsbar, Bistro und Internetcafé mit Gaststättenbetrieb:**

Sind nur anzeigepflichtig (im Bereich der Kaiserstraße 83 (Fressgasse) und Kaiserstraße 201).

Diese Betriebe laufen unter Gaststättenbetriebe mit Bistro und Internetcafé / Sportsbar.

Für jeden Betrieb sind bis zu 3 Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit zulässig.

Im Moment laufen Überprüfungen bezüglich des überwiegenden Charakters der Betriebe, ob hierbei Gaststättenbetriebe, Gewerbebetriebe oder Spielbetriebe, die zwar nebenbei Speisen und Getränke anbieten, deren Schwerpunkte aber auf dem Bereitstellen von Spielgeräten liegen, vorliegen. Falls der Charakter eines Spielbetriebes überwiegt und dies nachgewiesen werden kann, ist dann eine Zulässigkeit nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Frage zu stellen und der Betrieb zu untersagen. Dies kann durchaus auch langwierige, juristische Auseinandersetzungen nach sich ziehen.

Anmerkung zur Sperrzeit: Nach der Liberalisierung der Gaststättenrechts in Hessen ist eine 23 stündige Öffnung möglich.

Hier ist festzuhalten, dass die Liberalisierung (keine Konzessionierung u.a.) und die Rechtslage (und Rechtsprechung) zur teilweise Ausuferung geführt haben.

### **Antwort zu 5.:**

illegale Nutzungen werden zuständigkeitshalber an die Bauaufsichtsbehörde des Wetteraukreises weitergeleitet

### **Antwort zu 6.:**

Planungsrechtlich sind Spielhallen/ Wettbüros durch Baunutzungsverordnung **nur** in Kerngebieten, gewerblich geprägten Teilen von Mischgebieten (bis ca. 100 m<sup>2</sup> Nutzfläche) und ausnahmsweise in Gewerbegebieten zulässig; d.h. in Wohngebieten und durch Wohnen geprägte Mischgebiete sind Spielhallen nur als Ausnahme zulässig bzw. gesetzlich ausgeschlossen.

Die Stadt Friedberg hat darüber hinaus Vergnügungsstätten (wie Spielotheken/ Wettbüros) in **Gewerbegebieten** weitestgehend planungsrechtlich ausgeschlossen. Ausnahmsweise zulässig sind Spielhallen und Wettbüros nur in Teilbereichen im Gewerbegebiet West (**im GE 1 und GE 3**) und im Gewerbegebiet Dorheim (**im GE 3**).

Innerhalb der Kernstadt hat die Stadt Friedberg in den letzten Jahren aktiv durch Bauleitplanung weitgehend Spielotheken/ Wettbüros ausgeschlossen.

- BP Nr. 88 "Einfacher Bebauungsplan Kernstadt" - Ausschluss Vergnügungsstätten, Bordelle, Sexshops, Wettbüros
- BP Nr. 12, T. I – (Veränderungssperre) - Ausschluss Vergnügungsstätten (analog BP 88)

Über die Bebauungsplangebiete hinaus sind nicht kerngebietstypische Vergnügungsstätten im Bereich von vorhandenen, vorrangig durch Wohnnutzung geprägten Mischgebieten **ausnahmsweise zulässig** und innerhalb von vorhandenen, gewerblich geprägten Mischgebieten grundsätzlich **zulässig**.

Ein pauschaler Ausschluss von Vergnügungsstätten für das gesamte Stadtgebiet, d.h. eine reine Negativplanung ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Zu den Fragen 5 und 6):

**Bebauungsplan Nr. 88 „Einfacher Bebauungsplan Kernstadt“ vom 20.09.2014 und Konsequenzen hieraus:**

Hierzu ist seitens des Amtes für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen eine Stellungnahme erfolgt.

9.	16-21/0100	<b>Antrag der FDP-Fraktion vom 10. August 2016; hier: Frühzeitige Bürgerinformation über ALLE Straßenbauprojekte in Friedberg</b>
----	------------	---

**Antragstext:**

Der Magistrat wird beauftragt, die Öffentlichkeit künftig frühzeitig über alle anstehenden bzw. sich in der Durchführung befindlichen Straßenbauprojekte in Friedberg zu informieren. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, welchen Zweck die Maßnahme verfolgt und wo und in welchem Zeitraum mit etwaigen Behinderungen zu rechnen ist.

Diese Information sollte nicht nur auf der Homepage der Stadt bekannt gegeben werden (siehe auch Link auf der Homepage Friedberg: Wirtschaft und Verkehr / Baustelleninformation), sondern auch in der Lokalpresse veröffentlicht werden, damit sich Verkehrsteilnehmer frühzeitig auf Einschränkungen etc. einstellen können. Wenn erforderlich bzw. möglich sollten Ausweichstrecken benannt werden.

Stadtverordnete Elm-Gelsebach begründet den Antrag.

**Beschluss:**

Der Magistrat wird beauftragt, die Öffentlichkeit künftig frühzeitig über alle anstehenden bzw. sich in der Durchführung befindlichen Straßenbauprojekte in Friedberg zu informieren. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, welchen Zweck die Maßnahme verfolgt und wo und in welchem Zeitraum mit etwaigen Behinderungen zu rechnen ist.

Diese Information sollte nicht nur auf der Homepage der Stadt bekannt gegeben werden (siehe auch Link auf der Homepage Friedberg: Wirtschaft und Verkehr / Baustelleninformation), sondern auch in **den Schaukästen** veröffentlicht werden. **Die Lokalpresse ist über alle Baumaßnahmen in Friedberg zu informieren**, damit sich Verkehrsteilnehmer frühzeitig auf Einschränkungen etc. einstellen können. Wenn erforderlich bzw. möglich sollten Ausweichstrecken benannt werden.

Abstimmungsergebnis:

**Einstimmig mit Ergänzung beschlossen**

Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

10. 16-21/0150 **Antrag der SPD-Fraktion vom 25. September 2016;  
hier: Seniorenwegweiser - Älter werden in Friedberg**

**Antragstext:**

Der Magistrat wird beauftragt, einen Seniorenwegweiser zu erstellen und diesen der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Dieser soll eine Bestandsaufnahme der Lebenssituation älterer Menschen in Friedberg und eine Stärken-Schwächen-Analyse enthalten sowie einen daraus abgeleiteten Maßnahmenkatalog, der die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen in Friedberg bestmöglich gewährleistet.

Stadtverordneter Wagner begründet den Antrag.

Fraktionsvorsitzender Beisel stellt den **Antrag auf Verweisung** in den Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur. Da keine Gegenrede erfolgt, ist der Antrag in den **Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur** verwiesen.

11. 16-21/0151 **Antrag der FDP-Fraktion vom 26. September 2016;  
hier: Reinigung der Tunnelinnenwände in der kleinen Bahnunterführung**

**Antragstext:**

1. Der Magistrat wird beauftragt, mit der DB Netz AG Kontakt aufzunehmen und zu verhandeln, dass die dringend notwendige Reinigung (Entfernung von Graffiti und Schmutz) der Tunnelinnenwände der kleinen Bahnunterführung in Friedberg in einer Gemeinschaftsaktion von DB Netz AG und der Stadt Friedberg zeitnah durchgeführt wird. Eine mögliche Lösung könnte sein: Die DB Netz AG übernimmt die Kosten für die Reinigungsmittel in Höhe von ca. 500,- Euro für die ca. 300 m<sup>2</sup> großen Wandflächen. Im Gegenzug erklärt sich die Stadt Friedberg bereit, das Personal (Bauhof?) für die Reinigungsarbeiten zur Verfügung zu stellen. Da auch die DB Netz AG ihre Reinigungsmittel von der unten genannten Chemiefirma bezieht, wäre eventuell noch ein Preisnachlass bei der Bestellung möglich bzw. könnte die DB Netz AG eventuell die benötigte Menge des Reinigungsmittels aus ihrem Vorrat zur Verfügung stellen.
2. Sollten die Verhandlungen mit der DB Netz AG nicht zu dem gewünschten Erfolg führen, so beantragt die FDP-Fraktion die Bereitstellung von ca. 500,- Euro aus dem städtischen Haushalt, um das Spezialreinigungsmittel („Rapid“) für die Reinigung der Tunnelwände zu erwerben, damit die Reinigungsarbeiten durchgeführt werden können. Selbstverständlich sollte dafür die vorherige Genehmigung der DB Netz AG eingeholt werden.
3. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, nach der Reinigung der Tunnelwände eine „Anti-Graffiti-Emulsion“ aufzutragen. Diese Schutzschicht bewirkt, dass erneute Graffiti-Bemalungen mit Heißwasser und Hochdruckreiniger sehr leicht wieder entfernt werden können. Dies wird in vielen Kommunen (z. B. Bad Vilbel) bereits erfolgreich praktiziert. Die zusätzlichen Kosten für die Anti-Graffiti-Emulsion liegen ebenfalls bei ca. 500,- Euro.
4. Um eine erneute Graffiti-Bemalung von öffentlichen Flächen zu verhindern, haben viele Kommunen Graffiti-Künstler eingeladen, die gesäuberten Wandflächen im öffentlichen Raum mit „Graffiti-Kunstwerken“ zu bemalen (z. B. Bad Vilbel, Frankfurt, etc.). Dies könnte auch, die Zustimmung der DB Netz AG vorausgesetzt, im vorliegenden Fall geschehen. Die Stadt Friedberg könnte, in Absprache mit den Graffiti-Künstlern, so auch Einfluss auf die Gestaltung der „Graffiti-Kunstwerke“ ausüben und dadurch ein zusätzliches „Highlight“ im Stadtbild schaffen. Als mögliche Motive wären z. B. Friedberger Wahrzeichen (Adolfsturm, Stadtkirche, Burg, etc.) denkbar, um so die beiden Tunnelwände zu verschönern. Erfahrungen in anderen Städten haben gezeigt, dass solche Graffiti-Kunstwerke im öffentlichen Raum nicht mehr von anderen Sprayern beschmutzt bzw. beschädigt werden. Dies wäre ein weiteres Argument, um die Bahn Netz AG zu überzeugen, sich an dieser werbewirksamen und für beide Seiten gewinnbringenden Aktion finanziell zu beteiligen.

Stadtverordnete Elm-Gelsebach begründet den Antrag.

Fraktionsvorsitzende Götz stellt folgenden **Änderungsantrag**:

**Beschluss:**

1. Der Magistrat wird beauftragt, mit der DB Netz AG Kontakt aufzunehmen und zu verhandeln, dass die dringend notwendige Reinigung (Entfernung von Graffiti und Schmutz) der Tunnelinnenwände der kleinen Bahnunterführung in Friedberg durchgeführt wird.
2. Der DB wird empfohlen, nach der Reinigung der Tunnelwände eine „Anti-Graffiti-Emulsion“ aufzutragen.
3. Falls die Verhandlung unter Ziffer 1 erfolgreich verläuft und eine Reinigung von der DB Netz AG vorgenommen wird, wird der Magistrat beauftragt, Graffiti-Künstler einzuladen, die gesäuberten Wandflächen im öffentlichen Raum mit Graffiti-Kunstwerken zu bemalen. Als mögliche Motive wären z. B. Friedberger Wahrzeichen (Adolfsturm, Stadtkirche, Burg, etc.) denkbar, um ein zusätzliches Highlight im Stadtbild zu schaffen. Hierzu ist die Zustimmung der DB Netz AG einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

**Einstimmig in Abänderung beschlossen**

Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

12.	16-21/0153	<b>Antrag der CDU-Fraktion vom 27. September 2016; hier: Einrichtung eines Wahlvorbereitungsausschusses</b>
-----	------------	---

Fraktionsvorsitzender Beisel begründet den Antrag.

**Beschluss:**

Zur Vorbereitung der Wahl einer hauptamtlichen Ersten Stadträtin / eines hauptamtlichen Ersten Stadtrats wird ein Wahlvorbereitungsausschuss nach § 42 HGO gebildet. Dieser hat 9 Mitglieder und setzt sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammen (Benennungsverfahren gem. § 62 Abs. 2 HGO).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

Stadtverordnetenvorsteher Hollender schlägt als Termin Mittwoch, 02.11.2016, 20.00 Uhr, für die Einberufung des Wahlvorbereitungsausschusses vor. Er bittet die Fraktionen um baldige Benennung ihrer Vertreter.

13.	16-21/0162	<b>Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, UWG-Fraktion und FDP-Fraktion vom 05. Oktober 2016; hier: Wiederbesetzung der Stelle des Ersten Stadtrats</b>
-----	------------	---

**Antragstext:**

Die Stelle des Ersten Stadtrats wird erst zum 01. September 2017 neu besetzt. Die Einsetzung eines Wahlvorbereitungsausschuss und die Auswahl eines geeigneten Kandidaten / einer geeigneten Kandidatin bleiben hiervor unberührt.

Fraktionsvorsitzende Götz begründet den Antrag.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt über den vorliegenden Antragstext abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt  
Ja 19 Nein 23 Enthaltung 0

**14. 16-21/0157 Antrag der UWG-Fraktion vom 01. Oktober 2016;  
hier: Einführung von Hausnummernschildern als Zusatzhinweise an  
Straßennamenschildern**

Fraktionsvorsitzender Durchdewald begründet den Antrag.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einführung von Hausnummernschildern als Ergänzung von Straßennamenschildern in begründeten Fällen. Gleichzeitig beauftragt sie den Magistrat zu prüfen, wo diese Fälle vorliegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 38 Nein 0 Enthaltungen 4

**15. 16-21/0160 Antrag der CDU-Fraktion vom 04. Oktober 2016;  
hier: Neubau eines Sportplatzes in Fauerbach**

Antragstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Magistrat zu beauftragen, mit dem Grundstückseigentümer des Flurstückes 131/1 in der Flur 9 „Unter dem Städter Weg“ in Fauerbach, der Südzucker AG, in Verhandlung zu treten mit dem Ziel, auf dem Grundstück einen Sportplatz für den FC Olympia Fauerbach errichten zu können.
2. Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Magistrat zu beauftragen, dafür zu sorgen, dass die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, auf dem o. g. Grundstück einen Sportplatz für den FC Olympia Fauerbach zu errichten.

Stadtverordneter Fleck begründet den Antrag.

Fraktionsvorsitzender Güssgen-Ackva stellt den **Antrag auf Verweisung** in den Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur und Ausschuss für Stadtentwicklung. Da keine Gegenrede erfolgt, ist der Antrag in den **Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur** und **Ausschuss für Stadtentwicklung** verwiesen.

**16. 16-21/0161 Antrag der CDU-Fraktion vom 04. Oktober 2016;  
hier: Beratung durch das Hessische Ministerium des Innern und für  
Sport in Fragen der Haushaltspolitik**

Fraktionsvorsitzender Beisel begründet den Antrag.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport –Stabsstelle für die Beratung von Nicht-Schutzschirmkommunen in Fragen der Haushaltspolitik- eine Beratung zur Haushalts- und Finanzpolitik für Friedberg zu beantragen.

Der Antrag ist zeitnah zu stellen. Jeder Fraktion ist Gelegenheit zu geben, Vertreter zu dem Analysegespräch mit Vertretern von Innenministerium, Hessischem Rechnungshof und Finanzministerium zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

**17. 16-21/0163 Antrag der Fraktion Die Linke. vom 05. Oktober 2016;  
hier: Erhöhung der Kinderbetreuungszeiten in der U6 Betreuung**

Antragstext:

Der Magistrat wird dazu aufgefordert, die Betreuungszeiten für (Klein-)Kinder in städtischen Kitas auszuweiten. Dabei soll es mindestens eine städtisch Kita geben, die von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet hat und eine Betreuung von bis zu 50h/Woche anbietet. Das Angebot soll von Kindern ab 6 Monaten bis zur Einschulung gelten. Dazu notwendige Anpassungen in der Gebührensatzung und dem Haushalt sind der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Fraktionsvorsitzender Weiberg begründet den Antrag.

Fraktionsvorsitzender Durchdewald stellt den **Antrag auf Verweisung** in den Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur und Haupt- und Finanzausschuss. Da keine Gegenrede erfolgt, ist der Antrag in den **Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur und Haupt- und Finanzausschuss** verwiesen.

**18. 16-21/0164 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05. Oktober 2016;  
hier: Abtransport und Verwertung von Holzhackschnitzel**

Stadtverordneter Cellarius begründet den Antrag.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt sicherzustellen, dass bei zukünftigen Gehölzbeseitigungen und Grünpflegearbeiten grundsätzlich einer Abräumung und Verwertung der Vorzug gegeben wird. Soweit möglich, soll Schnittmaterial der Verwertung (Biomassebrennstoff) zugeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

**19. 16-21/0165 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05. Oktober 2016;  
hier: Anschluss des Ortsteils Bruchenbrücken an das Glasfasernetz in Friedberg**

Antragstext:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen und zu berichten, unter welchen Voraussetzungen der Ortsteil Bruchenbrücken an das Glasfasernetz der Telekom angeschlossen werden kann.

2. Zu prüfen ist ebenfalls, ob es vertragliche oder sonstige rechtliche Grundlagen oder Laufzeiten zugunsten der Firma OR-Network gibt, die verhindern, dass ein kabelgebundener, sehr leistungsfähiger Anschluss den Ortsteil Bruchenbrücken anbindet. Dieser könnte z.B. durch die Telekom eingerichtet werden. Geeignet soll diese Ortsteilanbindung zu dezentralen modernen, aktiven Schaltschränken führen, wie es die heute übliche VDSL/Vectoring - Technologie erfordert.

Stadtverordnete Hohmann begründet den Antrag.

Fraktionsvorsitzender Güssgen-Ackva stellt den **Antrag auf Verweisung** in den Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr. Da keine Gegenrede erfolgt, ist der Antrag in den **Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr** verwiesen.

20.	16-21/0166	<b>Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05. Oktober 2016; hier: Ausgleichsfläche Burgfeld überprüfen, beleben und nachhaltig pflegen</b>
-----	------------	---

**Antragstext:**

1. Der Magistrat wird beauftragt, die Ersatzmaßnahmen im sogenannten Burgfeld, näher beschrieben im Bebauungsplan Nr. 54 (2006) und im Bebauungsplan Nr. 71 (2007), die u.a. auch B3a – Kompensation betrifft, einer fachkundlichen Prüfung zur Erreichung des Kompensationszieles zuzuführen. Dies umfasst eine Bewertung der ökologischen Wertigkeit der Arten- und Biotopausstattung, der derzeitigen Pflege wie auch gegebenenfalls die Formulierung von Maßnahmen, wie das Kompensationsziel erreicht werden kann. Hiermit sollen die ursprünglich gesetzten Ziele (Biotopwerterhöhung, Artenvielfalt) erreicht und langfristig abgesichert werden.
2. Der Magistrat wird beauftragt, aus der fachkundlichen Bewertung resultierende Maßnahmen zu beschreiben, der Stadtverordnetenversammlung eine Umsetzungsplanung (Maßnahmen zur Herstellung der Kompensationsziele wie Extensivwiese und andere) vorzulegen, und mindestens in drei Folgejahren einen Monitorbericht dem Ausschuss für Stadtentwicklung vorzulegen.
3. Der Magistrat wird gebeten, im Zusammenhang mit Abs. 2 ab 2017 eine jährliche öffentliche Beschau der Kompensationsfläche(n) durchzuführen, analog der von der unteren Wasserbehörde organisierten Gewässerschau. Dies kann weitere Kompensationsflächen einbeziehen.

Stadtverordneter Uebelacker begründet den Antrag.

Fraktionsvorsitzender Güssgen-Ackva stellt den **Antrag auf Verweisung** in den Ausschuss für Stadtentwicklung. Da keine Gegenrede erfolgt, ist der Antrag in den **Ausschuss für Stadtentwicklung** verwiesen.

21.	16-21/0167	<b>Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05. Oktober 2016; hier: Friedberg - Marktplatz der Wetterau</b>
-----	------------	--

**Antragstext:**

1. Der Magistrat wird aufgefordert, vor Beginn der neuen Sommersaison des Marktes (März/April) ein neues Marktkonzept zu erstellen, das folgende Punkte umfasst:
  - Der Platz „Kleine Freiheit“ ist wieder zur Darstellung Friedberger Parteien und Initiativen frei zu lassen.
  - Dem „Friedberger Café“ ist (auch an Markttagen) eine dauerhafte Außenbewirtung zu ermöglichen. Bei der Gestaltung ist der Betreiber durch den Magistrat zu beraten.

- Es sind attraktive, neue Marktbesucher zu suchen; dabei ist auf eine vielfältige Angebotsstruktur von regionalen (auch ökologisch produzierten und fair gehandelten) Produkten zu achten.
  - Der Markt ist in Richtung Burg an der Kaiserstraße weiterzuentwickeln.
  - Der Marktteil auf dem EPP ist in seiner Struktur als „Wagenburg“ neu zu gestalten und für den Fußgängerverkehr in Nord-Süd-Richtung zu öffnen.
  - Auf dem EPP ist die Möglichkeit für Musikgruppen zu schaffen, das Publikum an Marktstagen zu unterhalten. Eine Bewerbung sollte über das Kulturamt gehen, Gagen werden keine bezahlt („Der Hut geht herum“).
  - Der Mittwochsmarkt ist als Feierabend-Markt neu zu entwickeln.
  - Gebührenordnung und Marktsatzung sind den veränderten Begebenheiten anzupassen. Dabei ist zu prüfen, inwiefern mit den Marktbesuchern eine „Präsenzpflicht“ vereinbart werden kann.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung ist in die Entwicklung durch Berichterstattung zeitnah einzubinden.

Stadtverordneter Seuss begründet den Antrag.

Fraktionsvorsitzender Güssgen-Ackva stellt den **Antrag auf Verweisung** in den Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr und Ausschuss für Stadtentwicklung. Da keine Gegenrede erfolgt, ist der Antrag in den **Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr und Ausschuss für Stadtentwicklung** verwiesen.

**22. 16-21/0102 Haushaltssatzung 2017; hier: Einbringung**

Bürgermeister Keller trägt seine Rede zur Einbringung der Haushaltssatzung 2017 vor. Somit ist die Haushaltssatzung 2017 eingebracht.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender bittet die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, sich für die Beratungen in den Fraktionen und in den städtischen Gremien ein Exemplar der bereitgestellten Haushaltspläne mitzunehmen.

**Teil A**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf § 25 HGO -Widerstreit der Interessen-. Es nehmen alle Mitglieder des Magistrates und der Stadtverordnetenversammlung an der Beratung und Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten 23 bis 33 teil.

**23. 16-21/0109 Neuwahl von Ortsgerichtsmitgliedern; hier: Ortsgericht Friedberg I (Stadtteile Bauernheim, Kernstadt und Ossenheim); hier: Vorschlag für die Wahl eines Ortsgerichtsschöffen und stellv. Ortsgerichtsvorstehers**

**Beschluss:**

Herr Kurt Kuhl, Bauernheim, Dorn-Assenheimer Straße 20, wird für eine weitere Amtszeit als Ortsgerichtsschöffe und stellv. Ortsgerichtsvorsteher für das Ortsgericht Friedberg I (Stadtteile Bauernheim, Kernstadt und Ossenheim) gewählt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

<b>24.</b>	<b>16-21/0140</b>	<b>Fertigstellung einer Urnengemeinschaftsgrabanlage auf dem Hauptfriedhof 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung vom 16.12.2009 – 1. Nachtrag 2. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung vom 14.12.2012 – 1. Nachtrag</b>
------------	-------------------	--

**Beschluss:**

1. Die Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung vom 16.12.2009 - 1. Nachtrag - (Anlage 1 der Vorlage) wird beschlossen.
2. Die Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung vom 14.12.2012 – 1. Nachtrag - (Anlage 2 der Vorlage) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

<b>25.</b>	<b>16-21/0111</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 12, Teil I "Kaiserstraße/ Färbergasse", 1. Änderung hier: Änderungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB</b>
------------	-------------------	---

**Beschluss:**

1. Für den im vorgelegten Lageplan dargestellten Geltungsbereich zwischen der Schnurgasse im Norden, der Färbergasse im Osten, der Haagstraße im Süden und der Kaiserstraße im Westen wird der bestehende Bebauungsplan Nr.12, Teil I „Stadtsanierung - Kaiserstraße/Färbergasse“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB geändert. Die Änderung des Bebauungsplans erhält die Bezeichnung „Bebauungsplan Nr. 12, Teil I „Kaiserstraße/Färbergasse, 1. Änderung“.
2. Das Bebauungsplanänderungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

<b>26.</b>	<b>16-21/0112</b>	<b>Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12, Teil I „Kaiserstraße/ Färbergasse“, 1. Änderung in Friedberg - Kernstadt</b>
------------	-------------------	--

**Beschluss:**

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12, Teil I „Kaiserstraße/ Färbergasse“, 1. Änderung in Friedberg - Kernstadt wird die vorgelegte Veränderungssperre gemäß § 14 und § 16 BauGB mit dem Inhalt als Satzung beschlossen, dass

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen;
2. erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

27.	16-21/0113	<b>Bebauungsplan Nr. 19 "Südlich der Königsberger Straße", 1. Änderung in Friedberg - Kernstadt</b> <b>hier: 1. Änderungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB</b> <b>2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB</b>
-----	------------	---

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. 19 „Südlich der Königsberger Straße“ in Friedberg – Kernstadt wird gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren geändert. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung „1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Südlich der Königsberger Straße“ in Friedberg-Kernstadt.  
Der Geltungsbereich der Änderung ist im vorgelegten Lageplan dargestellt (Anlage 1 der Vorlage)
2. Das Bebauungsplanänderungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.
3. Mit dem vorgelegten Änderungsentwurf wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

28.	16-21/0116	<b>Bebauungsplan Nr. 68 "Westlich der 24 Hallen" (1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 "Jugendhaus an den 24 Hallen") in Friedberg - Kernstadt</b> <b>hier: 1. Behandlung der Äußerungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB</b> <b>2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB</b> <b>Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 07.07.2016</b>
-----	------------	--

**Beschlüsse:**

- 1) **Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung** (Anmerkung: in der Anlage 1 der Vorlage sind die eingegangenen Stellungnahmen jeweils dem Beschlussvorschlag gegenübergestellt).

**a) Stellungnahme des Wetteraukreises, Wasser und Bodenschutz**

**Beschluss:**

Die Anregung wird berücksichtigt, indem die „Hinweise“ im Bebauungsplan wie gefordert, redaktionell geändert werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**b) Stellungnahme des Wetteraukreises, Bauordnung**

**Beschluss:**

Die Anregungen werden durch die entsprechenden, redaktionellen Änderungen im Planteil berücksichtigt

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**c) Stellungnahme des Wetteraukreises, Denkmalschutz**

Anmerkung:

Der Hinweis wird lediglich zur Kenntnis genommen, da er nicht das Bebauungsplanverfahren sondern das spätere Baugenehmigungsverfahren betrifft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**d) Stellungnahme des Regierungspräsidiums (RP), Regionalplanung**

Beschluss:

Der Hinweis wird berücksichtigt, indem in die Begründung unter „Punkt 1- Änderung der baulichen Konzeption“ eine Aussage zu den Dichtewerten aufgenommen wird. **Stellungnahme des RP, Grundwasserschutz**

Anmerkung:

Der Bebauungsplan Nr. 68 „Jugendhaus an den 24 Hallen“ wurde 2003 rechtskräftig. Im Rahmen dieses vorliegenden Änderungsverfahrens werden im Wesentlichen nur die Nutzungsart und das Maß der baulichen Nutzung geändert – die ursprüngliche Planung bleibt unberührt. Außerdem wird keine Änderung an der Art der Entwässerung (Trennsystem) vorgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**e) Stellungnahme des RP, Bodenschutz**

Anmerkung:

Innerhalb des Geltungsbereiches sind keine Grundwasserentnahmen von größerem Umfang geplant.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**f) Stellungnahme RP, Immissionsschutz-Lärm**

Beschluss:

Die Festsetzung eines WA wird beibehalten.

Begründung:

Auf der Grundlage des erstellten Lärmgutachtens, in dem die Lärmemissionen der Bahnlinie und des Straßenverkehrs betrachtet wurden, sind die gutachterlichen Empfehlungen für „bauliche und sonstige technischen Vorkehrungen zur Minderung von schädlichen Umwelteinwirkungen“ als Festsetzungen aufgenommen worden. Diese Festsetzungen sind zwingend einzuhalten. Seitens der Bauherrschaft werden solche bautechnischen Vorkehrungen ohnehin erfüllt, indem die Gebäude in guter Qualität errichtet werden, z.B.:

- Mauerwerk und Dachkonstruktion aus Materialien mit hohem Schallschutzwert
- nur vorgesetzte Rollädenkästen, damit keine Schwachstellen hinsichtlich Lärm oder Energie entstehen
- Schallschutzfenster als Standard

Eine Alternative zu den festgesetzten, passiven Schallschutzmaßnahmen bestehen für diese spezielle Grundstückslage nicht.

Zum einen ist die Errichtung einer Schallschutzwand auf dem Brückenbauwerk technisch nicht möglich. Zum anderen wurde bei der Anordnung der überbaubaren Flächen ein Schwerpunkt auf einen „freien Durchblick“ zu dem Baudenkmal „24 Hallen“ (Rosenthalviadukt) gelegt. Eine Lärmschutzwand als Schutz vor dem Straßenverkehr ist in diesem Fall nicht umsetzbar.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**2) Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB**

- a) Der vorgelegte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 68 „Westlich der 24 Hallen“ (1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Jugendhaus an den 24 Hallen“) in Friedberg – Kernstadt wird als Satzung beschlossen.
- b) Der vorgelegte Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 24 „Westlich der 24 Hallen“ (1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Jugendhaus an den 24 Hallen“) in Friedberg – Kernstadt wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

<b>29.</b>	<b>16-21/0118</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 89 "Steinern Kreuzweg in Friedberg - Kernstadt, Satzungsbeschluss hier: 1) Behandlung der Äußerungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB 2) Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 07.07.2016</b>
------------	-------------------	--

Beschlüsse:

- 1) **Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung** (Anmerkung: in der Anlage 1 der Vorlage sind die eingegangenen Stellungnahmen jeweils dem Beschlussvorschlag gegenübergestellt).

**a) Sammelstellungnahme von 13 Bürgern**

**Beschluss zu 1:**

Der Anregung wird gefolgt. Im Bereich des nördlich an die Planstraße D angrenzenden Baugebietes WA 2 (neu: WA 3) wird die Firsthöhe, wie gefordert, auf max. 9 m festgesetzt. Die Anzahl der zulässigen II Vollgeschosse in diesem Bereich wird beibehalten, jedoch mit einer auf 7,0 m reduzierten Außenwandhöhe. Dadurch wird der Übergang zwischen dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 81 „Am Steinern Kreuz“ und dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 89 „Steinern Kreuzweg“ im Wesentlichen höhengleich erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**Anmerkung zu 2:**

Die Anregung wird lediglich zur Kenntnis genommen. Außer in den am Ortsrand liegenden Baugebieten WA 1 sind im gesamten Baugebiet Nr. 89 „Steinern Kreuzweg“, wie auch im nördlich angrenzenden Baugebiet Nr. 81 „Am Steinern Kreuz“, nur Gebäude mit max. 2 Vollgeschossen zulässig.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss zu 3:**

Die Anregung wird lediglich zur Kenntnis genommen. Die Erschließung durch die Hauptsammelstraße in Form einer Ringstraße, entspricht dem seit Jahren verfolgten Gesamterschließungskonzept für die Verwirklichung des Baugebietes um das „Steinern Kreuz“ und wird als ausreichend erachtet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**b) Stellungnahme von 2 Bürgern**

**Beschluss:**

Der Anregung wird gefolgt. Im Bereich des nördlich an die Planstraße D angrenzenden Baugebietes WA 2 (neu: WA 3) wird die Firsthöhe, wie gefordert, auf max. 9 m festgesetzt. Die Anzahl der zulässigen II Vollgeschosse in diesem Bereich wird beibehalten, jedoch mit einer auf 7,0 m reduzierten Außenwandhöhe. Dadurch wird der Übergang zwischen dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 81 „Am Steinern Kreuz“ und dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 89 „Steinern Kreuzweg“ im Wesentlichen höhengleich erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**c) Stellungnahme einer Bürgerin**

**Beschluss:**

Die Anregung wird lediglich zur Kenntnis genommen. Die Erschließung durch die Hauptsammelstraße in Form einer Ringstraße, entspricht dem seit Jahren verfolgten Gesamterschließungskonzept für die Verwirklichung des Baugebietes um das „Steinern Kreuz“ und wird als ausreichend erachtet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**d) Stellungnahme des Wetteraukreises (WK) – Archäologische Denkmalpflege**

Der Hinweis wird in die Grundstückskaufverträge aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**e) Stellungnahme des WK – Landwirtschaft**

**Beschluss:**

Der Hinweis wird lediglich zur Kenntnis genommen.

Begründung: Hierzu aus einer Stellungnahme der Landschaftsplanerin: *„Der gewöhnliche Schneeball und Rosen gehören zu den siedlungstypischen Pflanzenarten. Der gewöhnliche Schneeball ist auch für Heckenstrukturen in Agrarlandschaften ein typischer Begleiter und in Pflanzvorschlägen enthalten. Naturschutzfachlich sind diese Arten zu empfehlen.“*

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass diese Pflanzenarten zur „potentiellen natürlichen Vegetation“ gemäß dem beschlossenen Landschaftsplan der Stadt Friedberg gehören.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**f) Stellungnahme des WK - Bauordnung**

**Beschluss:**

Den Anregungen 1 – 7 wird gefolgt. Bei diesen Anregungen handelt es sich um redaktionelle Änderungen zur Verdeutlichung der Planzeichen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**g) Stellungnahme WK - Brandschutz**

Anmerkung:

Laut Stellungnahme der Stadtwerke steht der geforderte Wasser- und Löschwasserbedarf zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**h) Hessen Mobil**

**Beschluss:**

Die Anregung 1 wird als Hinweis aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**i) NABU**

**Beschluss zu 1**

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Es ist geplant, dass die Erschließung des Baugebietes zeitnah erfolgt. Sollte sich ein Baubeginn verzögern, würde eine erneute Begehung zur Prüfung eines Feldhamstervorkommens durchgeführt werden müssen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

### **Beschluss zu 2**

Die Anregung wird durch Aufnahme der entsprechenden Festsetzung berücksichtigt.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

### **Beschluss zu 3**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Herstellung der CEF-Fläche ist vertraglich geregelt. Im Vertrag ist festgehalten, dass die CEF-Fläche dauerhaft zu erhalten, ergänzen oder zu erneuern ist (nur bei Bedarf). Eine regelmäßige Mahd ist nicht vorgesehen.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

#### **j) Regierungspräsidium Darmstadt (RP) – Regionalplanung**

Der Anregung wird gefolgt, indem, außer für die Mehrfamilienhausgrundstücke im WA 5, eine max. Grundstücksgröße von 520 m<sup>2</sup> festgesetzt wird. Diese Größe entspricht dem Bauungskonzept - die rechnerische Berechnung des Dichtewertes von 36 WE/ha ändert sich dadurch nicht.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

#### **k) RP – Wasserversorgung**

##### Anmerkung:

Laut Stellungnahme der Stadtwerke steht der geforderte Wasser- und Löschwasserbedarf zur Verfügung.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

## **2) Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB**

- a) Der vorgelegte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 89 „Steinern Kreuzweg“ in Friedberg – Kernstadt wird als Satzung beschlossen.
- b) Die landesrechtlichen Vorschriften gemäß § 81 HBO, als Bestandteil des o.a. Bebauungsplannentwurfs, werden ebenfalls beschlossen.
- c) Der vorgelegte Entwurf der Begründung (inclusive Umweltbericht) zum Bebauungsplan Nr. 89 „Steinern Kreuzweg“ in Friedberg – Kernstadt wird beschlossen.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**30. 16-21/0119 Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel zur Beschaffung eines Kompaktschleppers für die Sportanlage Burgfeld**

**Beschluss:**

- 1.: Der Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel gemäß § 100 (1) HGO in Höhe von 43.000 € im Finanzhaushalt des Haushaltes 2016 unter der Kostenstelle 4.561001 und Investitionsnummer 4.0810.01 zur Beschaffung eines Kompaktschleppers für die Sportanlage Burgfeld wird zugestimmt. Die Deckung ist im Rahmen des Gesamthaushaltes gewährleistet.
- 2.: Die seitens der Sportabteilung ursprünglich für das Haushaltsjahr 2017 geplante Ersatzbeschaffung des Kompaktschleppers in Höhe von 43.000 € wird im Haushaltsplanentwurf 2017 bei Kostenstelle 4.561001 ersatzlos gestrichen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**31. 16-21/0051 Bezuschussung zur Errichtung eines Architekturmodells vor der Stadtkirche Friedberg**

**Beschluss:**

1. Der Kulturservice wird beauftragt, im Finanzhaushalt des Haushaltsplanes 2017 auf der Kostenstelle 4.365000 Mittel anzumelden, um dem Förderverein Stadtkirche Friedberg e. V. einen zweckgebundenen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 3.400 € für die Errichtung eines Architekturmodells vor der Stadtkirche gewähren zu können.
2. Die Mittel in Höhe von 3.400 € werden im Vorgriff auf den Haushalt 2017 bereitgestellt.
3. Der Verein erhält eine Zwischennachricht, der den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung beinhaltet und auf den endgültigen Zuschussbescheid nach Vorlage der Haushaltsgenehmigung 2017 durch den Wetteraukreis verweist.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**32. 16-21/0077 Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2010; hier: Prüfung und Entlastung**

**Beschluss:**

1. Der Magistrat nimmt den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2010 und die dazugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Gemäß § 113 HGO legt der Magistrat nach Abschluss der Prüfung durch das Revisionsamt den Jahresabschluss 2010 gem. § 114 HGO der Stadtverordnetenversammlung nachfolgende Beschlüsse zur Abstimmung vor:
  - 2.1. Die im Haushaltsjahr 2010 festgestellten über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO in Höhe von 783.279,34 € werden beschlossen. Die Deckung erfolgte durch Minderaufwendungen anderer Budgets.

2.2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 114 HGO den Jahresabschluss 2010 und den Schlussbericht des Revisionsamtes und erteilt dem Magistrat die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**33. 16-21/0107 Vorschlag für die Prüfung des Jahresabschlusses der Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg**

**Beschluss:**

Die Firma Schüllermann und Partner AG, Dreieich, wird mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 für die Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg (Hessen) beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**Teil B**

**34. 16-21/0121 Bebauungsplan Nr.12, Teil IV "Kaiserstraße/ Ludwigstraße", 1. Änderung in Friedberg-Kernstadt  
hier: 1. Erneuter Änderungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB  
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (1) sowie § 4 (1) BauGB.**

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. 12, Teil IV „Stadtsanierung - Kaiserstraße/Ludwigstraße“ wird in einem Teilbereich, der die Flurstücke 209/1, 211/1, 212, 213/1, 214/1, 216/4, 220/2, 144/4, 144/5 und 144/7 in der Gemarkung Friedberg, Flur 1 umfasst, im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB geändert. Der Bereich der Änderung ist im vorgelegten Lageplan (Anlage 1) dargestellt. Die Änderung des Bebauungsplans erhält die Bezeichnung „Bebauungsplan Nr. 12, Teil IV Kaiserstraße/Ludwigstraße, 1. Änderung“. Der im Zusammenhang mit dem nicht weiter geführten Änderungsverfahren aus dem Jahr 2007 gefasste Stadtverordnetenbeschluss vom 06.12.2007 (DS-Nr. 485/06-11, Änderungsbeschluss und Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) wird aufgehoben.
2. Das Bebauungsplanänderungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.
3. Mit der vorgelegten Planung für die Grundstücke Kaiserstraße 114/ Haagstraße 9 sowie Kaiserstraße 118/ 120 wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 2

**35. 16-21/0141 Modernisierung und barrierefreier Umbau der Bahnstation Friedberg  
hier: Kostenbeteiligung der Stadt Friedberg**

**Beschluss:**

Der Sanierung und dem barrierefreien Umbau der Verkehrsstation Friedberg wird zugestimmt. Hierfür werden Mittel in Höhe von insgesamt rd. 2,0 Mio EUR als Eigenanteil der Stadt Friedberg bereitgestellt, und zwar

- a. im Haushaltsjahr 2017 wegen der Restmittel in Höhe von 301.134,-- EUR kein Ansatz
- b. im Haushaltsjahr 2018 Planungs- und Baukosten 374.616,-- EUR
- c. 2019 Baukosten 692.793,-- EUR
- d. 2020 Baukosten 484.955,-- EUR
- e. 2021 Baukosten 138.559,-- EUR

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen  
Ja 36 Nein 4 Enthaltung 1

**36. Mündliche Anfragen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

Die Beratung und Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten 37 und 38 erfolgt in **nichtöffentlicher Sitzung**.

**37. 16-21/0085 Ehrung von Personen nach der Satzung der Stadt Friedberg (Hessen)  
über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten**

**38. 16-21/0110 Ehrung verdienter Persönlichkeiten;  
hier: Verleihung einer Ehrenbezeichnung**

\_\_\_\_\_  
gez.: Hollender  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
gez.: Althenn  
(Schriftführerin)